Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10449

21. 04. 98

Antrag

der Abgeordneten Gabriele Iwersen, Achim Großmann, Peter Conradi, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Winfried Mante, Angelika Mertens, Albrecht Papenroth, Otto Reschke, Siegfried Scheffler, Walter Schöler, Volkmar Schultz (Köln), Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Wolfgang Weiermann, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Vorlage eines Vierten Berichtes über Schäden an Gebäuden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Drucksache 13/6592) zum Dritten Bericht über Schäden an Gebäuden wurde am 13. März 1997 im Deutschen Bundestag einstimmig angenommen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt darin eine langfristig angelegte und systematisch zu betreibende Instandhaltung/Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden sowie die geplanten langfristigen Diagnosen des Bestandes und eine sachgerechte Ermittlung des Instandhaltungsbedarfs für Gebäude im Besitz des Bundes, der Länder und der Kommunen, insbesondere aber auch der denkmalgeschützten Gebäude. Ziel einer entsprechenden Ermittlung sollen der Erhalt und die fachgerechte Instandsetzung städtebaulich bedeutsamer Altbaubestände sein.

Verläßliche Diagnosen, die den Beteiligten zugänglich sind, sind nach Auffassung des Deutschen Bundestages eine notwendige Voraussetzung für wirtschaftliche und dauerhafte Instandsetzung und Modernisierungen. Die Beschlußempfehlung sieht vor, daß die Eignung bestehender Stellen und Einrichtungen für die Erarbeitung qualifizierter Informationen und Diagnosen sowie von Vorschlägen zur Kostensenkung in Verbindung mit Instandsetzungsarbeiten überprüft wird.

Sie legt zudem großen Wert auf eine Anpassung der Weiterbildung und der Ausbildungsverordnungen für die Berufe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes an die aktuellen Erfordernisse. Studium und Ausbildung von Baufachleuten im Hochschulbereich sollen besser auf „Bauen im Bestand" und besonders auf die Bauschadensvermeidung ausgerichtet werden. Angesichts der hohen vermeidbaren Bauschäden sowohl durch Sanierung der Althausbestände als auch bei Neubauten soll die Bauschadensforschung ausreichend finanziert und vorangetrieben werden.

Eine Vergleichbarkeit des Dritten Bauschadensberichtes, dem ersten der den gesamtdeutschen Baubestand betraf, mit dem Zweiten Bauschadensbericht ist nicht möglich. Daher können die langfristigen Entwicklungen bei der Sanierung öffentlicher Gebäude zwischen dem Zweiten und Dritten Bauschadensbericht nicht kontrolliert werden. Die Erstellung eines Vierten Berichtes über Schäden an Gebäuden ist nicht geplant.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf:

- innerhalb von vier Jahren einen Vierten Bericht über Schäden an Gebäuden vorzulegen, der über den Stand der Umsetzung der Beschlußempfehlung vom 18. Dezember 1996 berichtet. Dabei sollten die Maßnahmen zur Beseitigung und Vermeidung von Bauschäden in der Altbausubstanz der neuen Bundesländer besondere Berücksichtigung finden;
- Forschungsberichte, deren Auswertung noch nicht im Dritten Bauschadensbericht berücksichtigt wurde, in den Vierten Bauschadensbericht einzuarbeiten;
- sowie über neue und laufende Forschungsvorhaben zu berichten, da Forschungsergebnisse aus der Zeit vor der Wende grundsätzlich nicht relevant sind für einen gesamtdeutschen Bauschadensbericht, der vor allem auch Bauschäden im Osten berücksichtigt, die aufgrund fehlerhaften Einsatzes neuer Baustoffe entstanden sind;
- auf eine angemessene Art und Weise der Bauschadensermittlung hinzuwirken und so die Diagnostik vorhandener Bauschäden wesentlich zu verbessern;
- die Ausbildungsverordnungen sowie die Weiterbildungsmöglichkeiten für die Berufe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes den aktuellen Erfordernissen anzupassen, sowie Studium und Ausbildung von Baufachleuten im Hochschulbereich besser auf die Aufgaben des Bauens im Bestand und der Bauschadensvermeidung auszurichten;
- den Erkenntnissen der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt" durch umfassende Beratung über Materialauswahl und Verarbeitungsweisen unter dem Gesichtspunkt von Stoffkreisläufen Rechnung zu tragen, um auch bei Sanierungen von Gebäuden nachhaltiges und zukunftsfähiges Bauen zu fördern.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Vierte Bauschadensbericht mit dem Dritten vergleichbar ist, damit die Entwicklungstendenzen in der Bauschadensanalyse und Bekämpfung verläßlich abzulesen sind.

Bonn, den 21. April 1998

Gabriele Iwersen **Peter Conradi**
Achim Großmann **Norbert Formanski**

Iris Gleicke
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Winfried Mante
Angelika Mertens
Albrecht Papenroth
Otto Reschke
Siegfried Scheffler
Walter Schöler
Volkmar Schultz (Köln)
Wolfgang Spanier
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Wolfgang Weiermann
Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333